

(19)



(11)

EP 1 922 920 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
25.02.2009 Patentblatt 2009/09

(51) Int Cl.:
A01K 27/00^(2006.01) B60R 22/10^(2006.01)
A01K 1/02^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
21.05.2008 Patentblatt 2008/21

(21) Anmeldenummer: **07021971.2**

(22) Anmeldetag: **13.11.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(71) Anmelder: **Nadine Trautwein und Rolf Trautwein GbR**
Research & Development
33818 Leopoldshöhe (DE)

(72) Erfinder: **Trautwein, Rolf**
33813 Oerlinghausen (DE)

(30) Priorität: **14.11.2006 DE 202006017332 U**
27.04.2007 DE 202007006078 U

(74) Vertreter: **Bittner, Thomas L. Forrester & Boehmert**
Pettenkofenstrasse 20-22
80336 München (DE)

(54) **Hundegeschirr mit zwei Halsgurten**

(57) Die Erfindung betrifft ein Hundegeschirr mit einem Rückengurt (8) und zwei Halsgurten (1,2), die links und rechts des Halses verlaufen und in einer unterhalb des Halses angeordneten Verbindungsschnalle (3) zu-

sammengeführt sind, wobei die beiden Halsgurte nach der Verbindungsschnalle als ein Doppelgurt (4) geführt sind und der Doppelgurt schlaufenartig an einem Bauchgurt (6) angeschlossen ist.

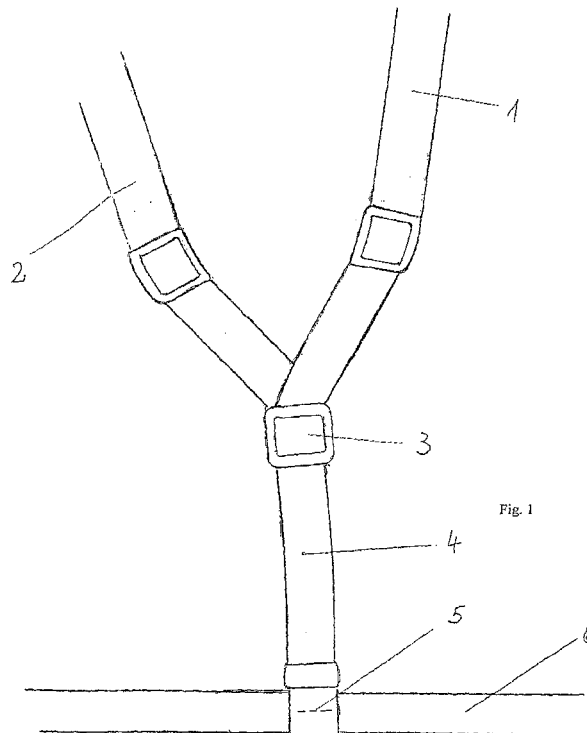


Fig. 1

EP 1 922 920 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 1971

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	WO 03/086815 A (INDIANA MILLS & MFG [US]) 23. Oktober 2003 (2003-10-23) * Seite 5, Zeile 27 - Seite 7, Zeile 27 * * Seite 8, Zeilen 16-34 * * Seite 10, Zeile 27 - Seite 11, Zeile 32 * * Seite 12, Zeile 16 - Seite 13, Zeile 20 * * Abbildungen 1,2,6,8,10 * -----	15-23	INV. A01K27/00 B60R22/10 A01K1/02
A	GB 2 306 875 A (COASTAL PET PROD INC [US]) 14. Mai 1997 (1997-05-14) * Seite 3, Zeilen 6-26 * * Seite 6, Zeile 19 - Seite 7, Zeile 23 * * Abbildungen 1,4 * -----	1-14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
A	DE 296 20 586 U1 (HUNTER HUNDE UND REITSPORTARTI [DE]) 20. Februar 1997 (1997-02-20) * Seite 1, Zeilen 1-11 * * Seite 3, Zeile 21 - Seite 4, Zeile 6 * * Ansprüche 1,5,6; Abbildungen 1,3 * -----	1-14	
A	WO 98/29281 A (MORTENSEN NINA [SE]) 9. Juli 1998 (1998-07-09) * Seite 3, Zeilen 1-13,31 - Seite 4, Zeile 33 * * Abbildungen 1-3 * -----	1,3,4, 7-10,15, 20,22	A01K B60R
A	DE 94 12 362 U1 (KOCH HEINRICH [DE]) 6. Oktober 1994 (1994-10-06) * Seite 1, Absatz 1-5 * * Seite 11, Absatz 8 * * Seite 14, Absatz 2 - Seite 15, Absatz 1 * * Abbildung 1 * -----	18,19	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 21. Januar 2009	Prüfer Batres Arnal, Lucía
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument ----- & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

10
EPC FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 07 02 1971

GEBÜHRENPF LICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 07 02 1971

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-14

Hundegeschirr mit einem Doppelgurt, der schlaufenartig an einem Bauchgurt angeschlossen ist.

2. Ansprüche: 15-23

Hundegeschirr mit mindestens einem Steckverschluss am Bauchgurt.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 02 1971

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

21-01-2009

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
WO 03086815 A	23-10-2003	AU 2003262165 A1	27-10-2003
GB 2306875 A	14-05-1997	CA 2187864 A1 US 5713308 A	09-05-1997 03-02-1998
DE 29620586 U1	20-02-1997	KEINE	
WO 9829281 A	09-07-1998	AU 5506798 A SE 508643 C2 SE 9604822 A	31-07-1998 26-10-1998 01-07-1998
DE 9412362 U1	06-10-1994	WO 9603864 A1	15-02-1996

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82